

handel, die der Prozeß der Konzentration des Kapitals in ihrer Existenz bedroht. Je schmaler die soziale Basis der Herrschaft des Monopolkapitals wurde, desto aggressiver wurden die Kräfte des Monopolkapitals bei der Behauptung ihrer politischen Macht im Verhältnis zu allen anderen Klassen und Schichten. Es setzte eine tiefgreifende Krise der bürgerlichen Demokratie ein,⁷⁰ die in sich die Tendenz zu deren Liquidierung barg. Je instabiler die Macht des Monopolkapitals in diesem Prozeß wurde, desto mehr erwies sich die bürgerliche Demokratie für das Monopolkapital als Hindernis. Es scheute sich nicht, unter Bruch der Gesetze und Spielregeln der Demokratie alle verfügbaren Gewaltmittel zur Sicherung seiner Herrschaft einzusetzen.

Die Herausbildung des Imperialismus wird begleitet von zunehmender außenpolitischer Aggressivität der Monopole, die nach Eroberung der Weltmärkte im Interesse höchster Profite drängen. Damit aber beginnt eine Periode permanenter Kriegsgefahr.

Auf der Basis dieser inneren und äußeren imperialistischen Aggressivität und der weiteren Durchsetzung der ökonomischen Herrschaft des Monopolkapitals im Inneren der jeweiligen imperialistischen Staaten verschärfte sich zugleich der Widerspruch zwischen Individuum und imperialistischer Gesellschaftsordnung sowie der einzelnen Individuen untereinander, die sich vor einen unerbittlichen Konkurrenz-, Existenz- und Überlebenskampf gestellt sahen. Das immer mehr in die Privatheit gedrängte Individuum wird in dieser zunehmenden Vereinzelung - wenn es sich nicht in bewußter Organisation dem entgegenstellt - zu einem willenlosen Spielball der herrschenden Kräfte des Monopolkapitals und sieht sich vor härteste und brutalisierende Anforderungen des Überlebenskampfes gestellt, in dem jedes Mittel recht erscheint, wenn es nur zu einem zeitweiligen Erfolg führt. Damit verbunden vollzog sich zugleich eine tiefgehende Auflösung der sozialen Bande, die auch vor den Familien nicht haltmachten. Es setzte ein anhaltender Prozeß der sozialen Entwurzelung der Menschen ein, der verheerende Folgen für das Sozialverhalten der Gesellschaftsmitglieder zeitigt.

Alle diese Widersprüche erfuhren mit dem Augenblick eine besondere Zuspitzung, als der internationale Imperialismus nach dem Sieg der Oktoberrevolution im Jahre 1917 zum Vernichtungskampf gegen den Sozialismus antrat. Dadurch war nicht nur ein neuer äußerer Wi-

derspruch von unerbittlicher Schärfe aufgerissen, sondern wurden auch alle inneren Widersprüche des Imperialismus mit einer besonderen, antikommunistischen Tendenz weiter verschärft. Dies führte bekanntlich in den zwanziger und dreißiger Jahren zur Errichtung faschistischer Regime in einer Reihe europäischer Staaten. Die Errichtung einer solchen faschistischen Diktatur war gleichbedeutend mit der Ausrufung nacktester, unverhüllter und blutigster Gewaltherrschaft des Monopolkapitals nach innen und gesteigerter Aggressivität nach außen.

Die Entwicklung des Strafrechts unter den Bedingungen des Imperialismus ist von der Tendenz bestimmt, es zu einem Instrument des Monopolkapitals umzuformen, um die sich verschärfenden sozialen Widersprüche und die neu aufbrechenden Widersprüche entgegen den Entwicklungsgesetzen der menschlichen Gesellschaft unter Kontrolle zu bringen. Dabei zeigt die Geschichte des Strafrechts und der Strafjustiz sämtlicher imperialistischer Länder und besonders des imperialistischen Deutschlands, daß der Einsatz des Strafrechts - auch wenn es mit äußerster Brutalität gehandhabt wurde - die sich zuspitzenden Widersprüche weder entschärfen, geschweige denn lösen konnte, sondern eher noch zu deren weiterer Verschärfung beitrug.

Für die Entwicklung des Strafrechts wurde schließlich bestimmend, daß mit dem Eintritt des Kapitalismus in sein imperialistisches Stadium ein unaufhaltsamer Anstieg der allgemeinen Kriminalität sowie die Herausbildung neuer sozial gefährlicher Formen dieser Kriminalität verbunden waren. Im Laufe der Geschichte zeigte es sich, daß der imperialistische Staat und seine Justiz diesem sozialen Phänomen nichts Konstruktives entgegenzusetzen wußten, sondern ihm hilflos und ohnmächtig gegenüberstanden. Es setzte eine kriminelle Verseuchung aller Lebensbeziehungen der Gesellschaft ein, von der nicht nur die Ärmsten der Armen und die an den Rand der Gesellschaft Geschleuderten, die sogenannten sozialen Randgruppen, ergriffen wurden. In den Sog der seit etwa der Jahrhundertwende um sich greifenden Kriminalität gerieten in zunehmendem Maße auch die begüterten Schichten -

70 Vgl. Marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie. Lehrbuch, Berlin 1980, S. 166 ff.